

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung vom 22.03.2014

Stärkung der Bedeutung junger Menschen im politischen Raum

Antragssteller: BDKJ in der Region München

Der BDKJ München und Freising wird dazu aufgefordert sich in den entsprechenden Gremien dafür einzusetzen, dass letztlich der BDKJ Bundesverband folgende Forderungen gegenüber der Bundespolitik vertritt. Wie folgt ist dieser Antrag auf Bundesebene einzubringen.

Stufe 1:

Das Wahlalter für alle Wahlen wird auf 0 Jahre abgesenkt; somit erhält jeder Mensch in diesem demokratischen Land ab Geburt ein Mitbestimmungsrecht.

Stufe 2:

Bis es zu dem Beginn des Wahlrechts ab der Geburt kommt, fordern wir die Einrichtung eines Kinder- und die Einrichtung eines extra Jugendbeauftragten im Deutschen Bundestag. Diese Beauftragten sollen denselben Stellenwert wie der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages haben.

Neben dem umfassenden Informationsrecht des Wehrbeauftragten, seiner Unabhängigkeit und seiner symbolisch bedeutsamen Sitzposition beim Präsidium des Bundestages, sollen die neu zu schaffenden Beauftragten ein Rederecht im deutschen Bundestag, sowie in seinen Ausschüssen, zu allen die jungen Menschen betreffenden Themen erhalten. Dabei muss die Einschätzungsprärogative für die Relevanz von Themen für jungen Menschen bei den Beauftragten selber liegen. An der Besetzung der Beauftragten sollen gesellschaftspolitisch relevante Organisationen (z.B. der Bundesjugendring) mitwirken.

Ziel ist es – wenn schon ein Gewicht im politischen Raum für junge Menschen durch Wahlrecht nicht zu schaffen ist – zumindest einen gewichtigen „Lobbyisten“ für die junge Generation zu installieren.

Perspektivisch ist zu prüfen, ob solche Beauftragten auch in Landesparlamenten und im Europaparlament zu installieren sind.

Begleitet werden sollen diese Forderungen durch eine Kampagne die auf die willkürliche Altersgrenze von 18 Jahren hinweist.

Außerdem gewährleistet der BDKJ Diözesanvorstand eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung des BDKJ München und Freising mit dem Thema Wahlalter ab 0 Jahren.